

Anlage 3 zu Punkt 17 der Hausordnung vom 26.03.2021**Besuchsordnung**

Sehr geehrte Besucherin, sehr geehrter Besucher,

wir freuen uns, dass Sie einen unserer Patienten besuchen und begrüßen Sie herzlich in unserer Klinik für Forensische Psychiatrie und Psychotherapie in Stralsund.

Um die Behandlung, das Zusammenleben und die allgemeine Sicherheit nicht zu gefährden, ist es allerdings notwendig, dass folgende Festlegungen eingehalten werden.

- **Erster Besuch, Erstgespräch**

Vor Ihrem ersten Besuch ist es uns wichtig, ein erstes Gespräch mit Ihnen zu führen.

Wir bitten Sie, hierfür einen Termin mit dem /der zuständigen Therapeuten/-in abzusprechen. Das Gespräch soll dem Kennenlernen und der Information dienen.

Danach ist ein erster Besuch möglich, wenn sich keine Gründe dagegen ergeben.

- **Besuchszeiten**

Montag bis Freitag: 15:30 bis 19:00 Uhr

Samstag, Sonn- und Feiertag: 09:00 bis 11:00 Uhr und 13:00 bis 19:00 Uhr

Die Dauer des Besuches ist auf eine Stunde festgelegt und kann einmal pro Woche stattfinden.

Die Leiterin der Klinik kann nach Absprache und Prüfung der Gründe Besuche außerhalb dieser Zeit bzw. eine Verlängerung der Zeitdauer zulassen.

- **Besuchsanmeldung**

Um einen reibungslosen Ablauf des Besuchs zu gewährleisten und Wartezeiten für Sie zu vermeiden, muss der Besuchstermin spätestens drei Tage vorher angemeldet bzw. abgesprochen werden.

Dies dient der Klärung, ob eventuell besondere Auflagen eingehalten werden müssen, der zu besuchende Patient zu diesem Zeitpunkt nicht in Therapiemaßnahmen eingebunden ist und zum gewünschten Zeitpunkt ein Besucherzimmer frei ist.

- **Voraussetzungen für das Betreten der Klinik**

Beim Betreten der Klinik müssen Sie sich durch einen gültigen Personalausweis oder Reisepass ausweisen. Dieses Dokument verbleibt für die Dauer ihres Besuches beim Sicherheitsdienst der Klinik. Aus Sicherheitsgründen werden die Daten unserer Besucher gespeichert; dazu gehören der vollständige Name, das Geburtsdatum, die Nummer des Ausweisdokumentes und der Zeitpunkt sowie die Dauer des Besuches. Eine entsprechende Erklärung zum Datenschutz finden Sie im Anhang der Besucherordnung.

Der Besuch ist davon abhängig, dass Sie sich und mitgebrachtes Gepäck durchsuchen lassen. Gegenstände, die den Zweck der Unterbringung oder das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung gefährden können, sind für die Dauer des Besuches abzugeben. Eine ausführliche Liste dieser Gegenstände finden Sie im Anhang der Besucherordnung.

Dinge, die Sie nicht dringend für den Besuch brauchen (z.B. Handtaschen) hinterlegen Sie vor dem Besuch in einem zur Verfügung stehenden Schließfach.

Besucher, die den Eindruck erwecken, unter dem Einfluss von Alkohol oder anderen Rauschmitteln zu stehen, werden zum Besuch nicht zu gelassen.

- **Mitgebrachte Dinge / Gegenstände für den Patienten**

Aus Gründen der Hygiene sowie der Ordnung und Sicherheit in unserer Klinik unterliegen Geschenke, Gegenstände, Kleidung und ähnliche Sachen, die Sie für den Besuchten mitbringen, bestimmten Regeln und Auflagen. So ist die Menge der Gegenstände begrenzt, einige sind vollständig vom Einbringen in die Klinik ausgeschlossen. Eine genaue Erklärung und Übersicht finden Sie im Anhang.

Essen und Lebensmittel dürfen nicht vom Patienten auf die Station mitgenommen werden; möglich ist es jedoch, dass Sie mitgebrachtes Essen und Lebensmittel gemeinsam mit dem Patienten verzehren.

- **Besuche durch Kinder und Jugendliche**

Kindern und Jugendlichen ist ein Besuch nur mit Genehmigung des Klinikleiters möglich. Bis zum Erreichen des 16. Lebensjahres ist die ständige Begleitung eines Personensorgeberechtigten notwendig. Sie müssen während des Besuches zwingend durchgängig in der Obhut dieses Personenberechtigten bleiben. Unbegleitete Minderjährige zwischen 16 und 18 Jahren werden nur auf Antrag des Untergebrachten zum Besuch zugelassen. Für diesen Antrag muss eine schriftliche Einverständniserklärung der Personensorgeberechtigten des Minderjährigen für den Besuch vorliegen.

- **Zulässige Besucherzahl**

Die Anzahl der gleichzeitigen Besucher ist auf 3 Personen beschränkt.

- **Durchführung des Besuches**

Besuche dürfen überwacht werden, wenn sich Anhaltspunkte finden, dass mit dem Besuch der Zweck der Unterbringung und das geordnete Zusammenleben in der Einrichtung gefährdet werden könnte. Wird eine solche Gefährdung konkret erkennbar, so wird der Besuch umgehend untersagt oder abgebrochen. Dies gilt insbesondere bei dem Versuch, Alkohol, Suchtmittel, technische Kommunikationsgeräte oder andere verbotene Gegenstände in die Klinik einzubringen.

Sollten Sie gegen die Besucherordnung verstoßen oder anderweitig die Ordnung und Sicherheit der Klinik gefährden, können zukünftige Besuche ganz untersagt oder nur unter entsprechenden Auflagen gewährt werden.

Die Kenntnisnahme der aktuellen Besucherordnung ist vor dem ersten Besuch durch Ihre Unterschrift bei den Mitarbeitern der Klinik zu bestätigen.

Datum:

Unterschrift Besucher:

Diese Besuchsordnung ist gültig ab dem 25.11.2019

Anja M. Westendarp
Chefärztin

Grit Bentert
Bereichsleitung Pflege